

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Anglistik/Amerikanistik“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. März 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-15.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-05.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-50.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird neu gefasst:

„§ 34 Module und Modulprüfungen

- (1) ¹Die Module in den jeweiligen Fächerformaten beinhalten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von einer bis acht Semesterwochenstunden. ²Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen im Rahmen sprachpraktischer Module setzt voraus, dass die Sprachkenntnisse vorab in einem Einstufungstest überprüft werden, der zu Beginn des Studiums abgelegt werden sollte und der vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters angeboten wird. ³Die in Satz 2 genannte Zulassung wird versagt, sofern der Einstufungstest nicht abgelegt wird.
- (2) Im Fach ‚Anglistik/Amerikanistik‘ als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Basismodule:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Basismodul Englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	8
Basismodul Englische Sprachwissenschaft	2 Klausuren	8
Basismodul Britische und amerikanische Kulturwissenschaft	Klausur	8
Basismodul Englische Sprachpraxis	2 Portfolios, 1 mündliche Prüfung	6

¹Dem Basismodul Englische Sprachpraxis sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs die Lehrveranstaltungen ‚Grundkurs I‘ und ‚Grundkurs II‘ zugeordnet. ²Das Bestehen der Modulteilprüfung Portfolio im ‚Grundkurs I‘ wird für die Zulassung

zu den Modulteilprüfungen Portfolio und mündliche Prüfung im ‚Grundkurs II‘ vorausgesetzt.

2. Aufbaumodule, Ergänzungsmodule und Vertiefungsmodule:

Der Nachweis der Basismodule ‚Englische und amerikanische Literaturwissenschaft‘ und ‚Britische und amerikanische Kulturwissenschaft‘ sowie das Bestehen der Modulteilprüfung des Basismoduls ‚Englische Sprachwissenschaft‘, deren Prüfungsgegenstand nach Maßgabe des Modulhandbuchs ‚Introduction to English Linguistics‘ ist, wird für die Zulassung zu den Modulprüfungen in den fachwissenschaftlichen Aufbau-, Ergänzungs- und Vertiefungsmodulen vorausgesetzt.

- a) Die Studierenden absolvieren nach ihrer Wahl zwei der drei angebotenen fachwissenschaftlichen Aufbaumodule sowie das Aufbaumodul Englische Sprachpraxis.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Aufbaumodul Englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	8
Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat oder Klausur	8
Aufbaumodul Britische und amerikanische Kulturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	8
Aufbaumodul Englische Sprachpraxis	2 Klausuren	6

- b) Die Studierenden absolvieren nach ihrer Wahl eines der drei angebotenen fachwissenschaftlichen Ergänzungsmodule.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft - Hauptfach	mündliche Prüfung	7
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Englischen Sprachwissenschaft - Hauptfach	mündliche Prüfung	7
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Britischen und amerikanischen Kulturwissenschaft - Hauptfach	mündliche Prüfung	7

- c) Die Studierenden absolvieren nach ihrer Wahl eines der drei angebotenen fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule sowie das Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Vertiefungsmodul Englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	10
Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	10
Vertiefungsmodul Britische und amerikanische Kulturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	10
Vertiefungsmodul Englische Sprachpraxis	2 Portfolios	6

Das Bestehen der Modulteilprüfungen Portfolio und mündliche Prüfung im ‚Grundkurs II‘ des Basismoduls Englische Sprachpraxis wird für die Zulassung zur Modulteilprüfung im ‚Grundkurs III‘ des Vertiefungsmoduls Englische Sprachpraxis vorausgesetzt.

- (3) Im Fach ‚Anglistik/Amerikanistik‘ als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Basismodule:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Basismodul Englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	8
Basismodul Englische Sprachwissenschaft	2 Klausuren	8
Basismodul Britische und amerikanische Kulturwissenschaft	Klausur	8
Basismodul Englische Sprachpraxis	2 Portfolios, 1 mündliche Prüfung	6

¹Dem Basismodul Englische Sprachpraxis sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs die Lehrveranstaltungen ‚Grundkurs I‘ und ‚Grundkurs II‘ zugeordnet.

²Das Bestehen der Modulteilprüfung Portfolio im ‚Grundkurs I‘ wird für die Zulassung zu den Modulteilprüfungen Portfolio und mündliche Prüfung im ‚Grundkurs II‘ vorausgesetzt.

2. Aufbaumodule und Ergänzungsmodule:

Der Nachweis der Basismodule ‚Englische und amerikanische Literaturwissenschaft‘ und ‚Britische und amerikanische Kulturwissenschaft‘ sowie das Bestehen der Modulteilprüfung des Basismoduls ‚Englische Sprachwissenschaft‘, deren Prüfungsgegenstand nach Maßgabe des Modulhandbuchs ‚Introduction to English Linguistics‘ ist, wird für die Zulassung zu den Modulprüfungen in den fachwissenschaftlichen Aufbau- und Ergänzungsmodulen vorausgesetzt.

- a) Die Studierenden absolvieren nach ihrer Wahl eines der drei angebotenen fachwissenschaftlichen Aufbaumodule sowie das Aufbaumodul Englische Sprachpraxis.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Aufbaumodul Englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	8
Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat oder Klausur	8
Aufbaumodul Britische und amerikanische Kulturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	8
Aufbaumodul Englische Sprachpraxis - Nebenfach	Klausur	3

- b) Die Studierenden absolvieren nach ihrer Wahl eines der drei angebotenen fachwissenschaftlichen Ergänzungsmodule.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Englischen und amerikanischen Literatur - Nebenfach 45 ECTS	mündliche Prüfung	4
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Englischen Sprachwissenschaft - Nebenfach 45 ECTS	mündliche Prüfung	4
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Britischen und amerikanischen Kulturwissenschaft - Nebenfach 45 ECTS	mündliche Prüfung	4

- (4) Im Fach ‚Anglistik/Amerikanistik‘ als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Basismodule:

Die Studierenden absolvieren nach ihrer Wahl eines der drei angebotenen fachwissenschaftlichen Basismodule sowie das Basismodul Englische Sprachpraxis.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Basismodul Englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	8
Basismodul Englische Sprachwissenschaft	2 Klausuren	8
Basismodul Britische und amerikanische Kulturwissenschaft	Klausur	8
Basismodul Englische Sprachpraxis	2 Portfolios, 1 mündliche Prüfung	6

¹Dem Basismodul Englische Sprachpraxis sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs die Lehrveranstaltungen ‚Grundkurs I‘ und ‚Grundkurs II‘ zugeordnet. ²Das Bestehen der Modulteilprüfung Portfolio im ‚Grundkurs I‘ wird für die Zulassung zu den Modulteilprüfungen Portfolio und mündliche Prüfung im ‚Grundkurs II‘ vorausgesetzt.

2. Aufbaumodule und Ergänzungsmodule:

Der Nachweis eines der Basismodule ‚Englische und amerikanische Literaturwissenschaft‘ oder ‚Britische und amerikanische Kulturwissenschaft‘ oder das Bestehen der Modulteilprüfung des Basismoduls ‚Englische Sprachwissenschaft‘, deren Prüfungsgegenstand nach Maßgabe des Modulhandbuchs ‚Introduction to English Linguistics‘ ist, wird für die Zulassung zu den Modulprüfungen in den fachwissenschaftlichen Aufbau- und Ergänzungsmodulen vorausgesetzt.

- a) Die Studierenden absolvieren ein Aufbaumodul in dem Teilfach des gewählten Basismoduls sowie das Aufbaumodul Englische Sprachpraxis.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Aufbaumodul Englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	8
Aufbaumodul Englische Sprachwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat oder Klausur	8
Aufbaumodul Britische und amerikanische Kulturwissenschaft	Schriftliche Hausarbeit mit Referat	8
Aufbaumodul Englische Sprachpraxis - Nebenfach	Klausur	3

b) Die Studierenden absolvieren ein Ergänzungsmodul in dem Teilfach des gewählten Aufbaumoduls:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft – Nebenfach 30 ECTS	mündliche Prüfung	5
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Englischen Sprachwissenschaft – Nebenfach 30 ECTS	mündliche Prüfung	5
Ergänzungsmodul Methoden und Theorien der Britischen und amerikanischen Kulturwissenschaft – Nebenfach 30 ECTS	mündliche Prüfung	5

(5) ¹Nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in den Basismodulen können nur einmal zu einem von der oder dem Studierenden zu wählenden regulären Prüfungstermin wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Satz 1 gilt im Basismodul Englische Sprachwissenschaft nur für die Modulteilprüfung, deren Prüfungsgegenstand nach Maßgabe des Modulhandbuchs ‚Introduction to English Linguistics‘ ist.

2. § 35 wird wie folgt geändert:

a) In der Paragraphenüberschrift wird das Wort „Modul“ vor dem Wort „Bachelorarbeit“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird neu gefasst:

“Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird erteilt, wenn das Aufbaumodul des Teilfachs, das thematisch der Bachelorarbeit zugeordnet ist (Englische und amerikanische Literaturwissenschaft, Englische Sprachwissenschaft oder Britische und amerikanische Kulturwissenschaft) sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch nachgewiesen werden, die durch ein Jahreszeugnis eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note ‚ausreichend‘ nach drei aufsteigenden Jahren Pflichtunterricht in der ersten oder zweiten Fremdsprache oder durch gleichwertige Nachweise zu erbringen sind.“

c) Es wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

“(3) ¹Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin zu vereinbaren. ²Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.“

d) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2018.

Bamberg, 20. März 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 20. März 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2018.